

6. Rahmenkredit für Solidaritätsbeiträge des Kantons Zürich an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Antrag des Regierungsrates vom 16. April 2025 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 7. November 2025

Vorlage 6019a (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 19a/2025)

Ratspräsident Beat Habegger: Sie haben am 1. Dezember 2025 gemeinsame Beratung der beiden Geschäfte beschlossen. Wir werden sie in freier Debatte diskutieren und dann getrennt darüber abstimmen. Ziffer römisch I der Vorlage 6019a untersteht der Ausgabenbremse.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Wie vom Präsidenten ausgeführt, spreche ich sowohl zum Postulat 19/2025 von Lisa Letnansky und Mitunterzeichnerinnen und zur Vorlage 6019.

Im Frühjahr dieses Jahres haben wir hier drin dem dringlichen Postulat betreffend einen kantonalen Solidaritätsbeitrag für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 zugestimmt. Die Kommission für Stadt und Gemeinden hat die vom Regierungsrat ausgearbeitete Vorlage behandelt und legt Ihnen heute die Vorlage 6019a zur Bewilligung eines Rahmenkredits von 20 Millionen Franken vor. Es ist eine Vorlage, die einem dunklen Kapitel unserer Sozialgeschichte Rechnung trägt, ein Kapitel, das nicht abstrakt, sondern höchst persönlich ist für viele Menschen, die bis heute an den Folgen leiden. Ihnen wurde Unrecht angetan, Menschen wurden gegen ihren Willen aus ihren Familien oder ihrem Umfeld gerissen, als Kinder verdingt und fremdplatziert, als Erwachsene administrativ versorgt, entreichtet oder weggesperrt – und das alles fast immer ohne rechtliche Grundlage, ohne Möglichkeit zur Anhörung, ohne Chance auf Widerspruch.

Der Bund hat mit dem 2017 in Kraft getretenen Bundesgesetz einen zentralen Schritt zur Aufarbeitung getan, mit einem finanziellen Solidaritätsbeitrag und mit Erinnerungsprojekten. Doch dieses Gesetz lässt ganz bewusst Raum für ergänzende kommunale, kantonale Lösungen. Die Kommission ist der Auffassung, dass dieser Raum genutzt werden muss. Auch der Kanton Zürich war Akteur in dieser Geschichte, der Kanton Zürich trägt Verantwortung. Mit der Vorlage 6019a wollen wir eine Gleichbehandlung der Betroffenen innerhalb unseres Kantons erreichen, denn heute ist es so: Wer in der Stadt Zürich eine Massnahme verordnet bekommen hat, erhält seit 2023 einen kommunalen Beitrag, wer vom Kanton Zürich eine Massnahme verordnet bekommen hat, nicht. Das ist weder nachvollziehbar noch ist es gerecht. Ein Unrecht bleibt ein Unrecht, unabhängig davon, welche staatliche Ebene es verursacht hat. Deshalb beantragen wir Ihnen einstimmig, diesem Rahmenkredit zuzustimmen.

Die Kommission hat sich auch mit der Frage der Kumulation von Leistungen befasst. Wir wollen keine Mehrfachentschädigungen, denn wir wollen keine neue

Ungleichbehandlung schaffen. Die Vorlage sieht deshalb vor, dass ein Beitrag dann ausgeschlossen ist, wenn bereits ein zweiter, also kantonaler oder kommunaler Beitrag zusätzlich zum Bundesbeitrag geflossen ist. Die 25'000 Franken sind also als Komplettierung respektive als Ergänzung zum Bundesbeitrag zu verstehen, denn der Kanton Zürich soll seinen Beitrag leisten und Verantwortung übernehmen.

Die Kommission hat auch die Auswirkungen auf andere Kantone diskutiert. Ob Zürich eine Signalwirkung entfaltet, das ist offen. Sicher ist aber: Wenn der bevölkerungsreiste Kanton seinen Beitrag leistet, dann ist das ein starkes Zeichen. Ich möchte an dieser Stelle aber betonen: Dieser Beitrag ist mehr als eine finanzielle Leistung. Für viele Betroffene bedeutet dieser Beitrag Anerkennung und späte Gerechtigkeit, und ja, auch ein Stück Würde. Viele dieser Menschen sind heute alt, nicht wenige leben in prekären Verhältnissen. Ein Beitrag von 25'000 Franken kann für sie einen grossen Unterschied machen, materiell, aber auch symbolisch.

Die Kommission bedankt sich beim Regierungsrat für die rasche Ausarbeitung der Vorlage. Wir unterstützen die Umsetzung über einen Rahmenkredit ausdrücklich und wir begrüssen die geplante effiziente und möglichst unbürokratische Bearbeitung der Gesuche. Es geht hier nicht um die Vergangenheit allein, es geht darum, ob wir als Kanton Verantwortung übernehmen, ob wir das Unrecht anerkennen, das im Namen des Staates verübt wurde, und ob wir bereit sind, auch auf kantonaler Ebene ein Zeichen der Solidarität zu setzen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wir stehen heute vor einem wichtigen Entscheid für Betroffene, dem Rahmenkredit für Solidaritätsbeiträge an die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Es geht dabei nicht nur um Zahlen und Verfahren, es geht um Menschen, deren Leben durch staatliche Eingriffe schwer belastet wurde. Ihnen gebührt endlich eine respektvolle und rasche Anerkennung ihres Leids. Wir sind klar der Meinung, dass die Gesuche effizient und unbürokratisch bearbeitet werden müssen. Und die Kosten für die Bearbeitung der Gesuche sollen auf maximal 300'000 Franken begrenzt werden – und nicht auf 600'000 Franken, wie vom Regierungsrat beantragt. Warum? Die Praxis zeigt es uns: Die Stadt Zürich hat nämlich bewiesen, dass ein Gesuch mit einem durchschnittlichen Aufwand von fünf Stunden pro Fall bearbeitet werden kann, schlank, effizient, bürgerlich, ohne aufwendige Strukturen, ohne akademische Übungen. Genau so muss es auch im Kanton umgesetzt werden. Demgegenüber liegt dem Antrag der Regierung mit 600'000 Franken ein deutlich grösserer Arbeitsumfang zugrunde. Dies erstaunt umso mehr, als auf Stufe Bund und Stadt Zürich bereits umfangreiche Erfahrungswerte vorliegen. Zahlreiche Gesuche wurden vorgeprüft und Nachforschungen angestellt – im Auftrag des Bundes und durchgeführt vom Zürcher Staatsarchiv. Der Kanton kann und soll auf diese Vorarbeiten zurückgreifen. Das reduziert den Aufwand erheblich und verhindert unnötige Kosten. Die Opfer haben Anspruch auf eine rasche und respektvolle Entschädigung. Es darf nicht sein, dass die Bearbeitung

ihrer Gesuche zu einer bürokratischen oder akademischen Übung verkommt. Wir appellieren an den Pragmatismus, die Umsetzung muss schlank, effizient und menschenwürdig erfolgen. Eine Möglichkeit wäre, die Zuständigkeit beim kantonalen Sozialamt oder bei der Finanzdirektion anzusiedeln. Diese Stellen verfügen über die nötige Erfahrung im Umgang mit Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen, man denke nur an die rasche, pragmatische Abwicklung während der Corona-Krise.

Lassen Sie uns heute ein klares Zeichen setzen für Effizienz, für Bürgernähe, für Respekt gegenüber den Opfern. Wir stimmen diesem Rahmenkredit zu, aber wir weisen explizit darauf hin, dass die Bearbeitung schlank bleibt und die administrativen Kosten auf ein Minimum begrenzt werden. Es geht hier nicht um eine hochschulische Zusatzschlaufe oder um akademische Selbstverwirklichung, es geht um Gerechtigkeit. Vielen Dank, wenn Sie das auch so sehen.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Es gibt Debatten in diesem Rat, bei denen es nicht um Politik geht, sondern um Menschlichkeit. Heute ist eine solche Debatte. Bevor wir über Zahlen und Kredite sprechen, müssen wir über Menschen sprechen, über Menschen, denen unser Staat, unser Kanton schweres Unrecht angetan hat, Menschen, die oft ein Leben lang auf Anerkennung ihres Leidens warten mussten. Viele haben leider diese Anerkennung nie erlebt, viele sind bereits gestorben, ohne dass jemand offiziell gesagt hätte: «Es tut uns leid, dir wurde Unrecht getan, wir hätten dich schützen müssen.» Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und die Fremdplatzierungen vor 1981 gehören zu den grausamsten Kapiteln unserer Schweizer Geschichte. Es sind Geschichten von Kindern, die als Verdingkinder ausbeutet wurden, von jungen Menschen, die ohne Gerichtsurteil eingesperrt wurden, von Frauen, die zur Abtreibung oder zur Adoptionsfreigabe ihres eigenen Kindes gezwungen wurden, von Menschen, denen ihre Zukunft, ihre Würde, ihr Selbstwertgefühl genommen wurden. Und das alles geschah unter der Verantwortung der Behörden, unter unserer staatlichen Verantwortung. Dieses Leid ist nicht wiedergutzumachen, es ist zu gross, zu tief und zu lange verdrängt. Doch wir können, wir müssen etwas tun, Verantwortung übernehmen, anerkennen, hinhören, handeln.

Der Bund hat den Betroffenen mit dem Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken ein erstes Zeichen gegeben, aber viele Betroffene leiden bis heute an den Folgen, an Einsamkeit, Armut, psychischen Narben, fehlenden Chancen. Human Rights Watch (*Menschenrechtsorganisation*) macht klar, dass dieser Beitrag zwar wichtig ist, aber in seiner Höhe und in der Umsetzung oft zu wenig bewirkt. Und der Kanton Zürich? Er hat sich jahrzehntelang stark an der Aufarbeitung beteiligt, aber keinen eigenen finanziellen Beitrag geleistet. Andere Kantone haben es getan, die Stadt Zürich tut es, und wir holen erst nach, was längst überfällig ist.

Mit dem Rahmenkredit von 20 Millionen Franken ermöglichen wir, dass auch der Kanton Zürich endlich Verantwortung übernimmt, dass Betroffene, deren Leid mit Zürcher Behörden zusammenhängt, zusätzlich zum Bundesbeitrag einen kantonalen Solidaritätsbeitrag erhalten. Dieser Beitrag ist nicht nur Geld, er ist ein

Satz, den viele Betroffene nie gehört haben: «Es war falsch, was man dir angetan hat. Du hast eine Entschuldigung verdient. Wir sehen dich.»

Die Kommission ist sich einig: Die Auszahlung muss schnell und unbürokratisch erfolgen, denn viele der Betroffenen sind heute über 70, 80 oder 90 Jahre alt. Es darf nicht passieren, dass sie sterben, bevor sie das Gefühl haben, dass der Staat ihr Leid anerkennt, bevor sie wenigstens dieses kleine Zeichen der Gerechtigkeit erhalten. Wir schulden es ihnen. Wir schulden es ihrem Mut, über ihre Vergangenheit zu sprechen. Wir schulden es den vielen, die geschwiegen haben, weil niemand ihnen glaubte. Wir können die Vergangenheit nicht ändern, aber wir können entscheiden, wie wir heute damit umgehen. Dieser Rahmenkredit ist ein bescheidener, aber entscheidender Schritt, ein Schritt hin zu Würde, zu Anerkennung, zu einer späten, aber wichtigen Form von Gerechtigkeit.

Wir werden im Namen der SP und vor allem im Namen der Betroffenen diesem Kredit ohne Wenn und Aber zustimmen, damit wenigstens ein Teil dessen, was ihnen genommen wurde, in Form von Anerkennung zurückgegeben wird und damit sich ihre Geschichte, ihre oft so schwere und einsame Geschichte, doch noch ein kleines, ganz kleines Stück zum Guten wendet.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Wenn Unrecht geschehen ist, muss man dazu stehen und Verantwortung übernehmen – und besser spät als nie. Wie die Kreditvergabe erfolgt und wie die Kommissionsberatungen waren, haben meine Vorendnerinnen bereits ausgeführt, und insbesondere können wir auch den Ausführungen von Isabel Bartal zustimmen. Es ist eine faire und eine gerechte Lösung, insbesondere, dass eine doppelte Auszahlung vermieden wird und die Betroffenen Unterstützung erhalten, unabhängig, in welcher Gemeinde sie wohnen. Das Geld kann zwar Ungerechtigkeit nicht ungeschehen machen und die Betroffenen sind bereits in einem fortgeschrittenen Alter, aber das sind nur traurige Feststellungen und keine Gründe, heute diesem Kredit nicht zuzustimmen.

Wir danken dem Regierungsrat für die rasche Ausarbeitung dieser Vorlage. Es ist in unserem Sinne, wenn die Bearbeitung der Gesuche und die Auszahlung rasch und unkompliziert erfolgen. Es bleibt somit zu hoffen, dass auch die Betroffenen von dieser Unterstützung rasch erfahren und sie ihr Gesuch einreichen können und somit eine späte, aber politisch einstimmig beschlossene Genugtuung erhalten. Insbesondere ist in diesem Fall die heute einstimmige Zustimmung von allen Parteien ein sehr bedeutsames Zeichen, und auch die FDP wird zustimmen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Geschehenes kann nicht ungeschehen gemacht werden, erfahrenes Leid bleibt erfahrenes Leid. Es zeichnet Biografien wie ein Brandmal, das nie verblasst. Immer wenn ich krank war, durfte ich Geschichten hören, darunter die vier Kassetten von Anneli, die mich besonders berührten. Anneli Lüssi, die Mutter der Autorin Olga Meyer, wächst Mitte des 19. Jahrhunderts in Turbenthal auf. Der Vater kommt bei einem Unfall mit einem Stier ums Leben, ein Schlag, der die Familie mit acht Kindern in Armut stürzt. Wie so viele andere Kinder musste auch Anneli früh als Fädelkind in die Spinnerei, andere arme Kinder wurden verdingt. Die Schilderungen dieser Fabrikarbeit gehen einem bis heute

unter die Haut. Ein einziger Schicksalsschlag, der Tod des Ernährers oder eine Verschuldung, konnte damals ein ganzes Leben auf den Kopf stellen. Kinder aus armen Familien hatten kaum eine Wahl: Arbeit statt Kindheit. Arbeit bedeutete Lohnarbeit wie bei Anneli oder wie bei den Kaminfegeerbuben in «Die Schwarzen Brüder» (*Jugendbuch der deutschen Schriftstellerin Lisa Tetzner*) ein regelrechtes Verkaufen auf Zeit. Oft reichten die wenigen Zusatzverdienste aus dieser Arbeit nicht einmal, um die Familie zu ernähren, und viele Kinder wurden ausserhalb der Familie als Verdingkinder fremdplatziert, um für Kost und Logis zu schuften, oft unter sklavenähnlichen Bedingungen, schutzlos, ausgeliefert, ohne Rechte. Wer verdingt wurde, musste gehorchen und schweigen.

Dies ist die Wahrheit über ein dunkles Kapitel unserer Geschichte, und der Staat spielte darin eine unruhmliche Rolle. Im 19. und 20. Jahrhundert wurden in vielen Kantonen Kinder fremdplatziert, auch wenn die behördlichen Akten dies hinter beschönigenden Begriffen wie «Kost- und Pflegekinder» verbargen. Hinter diesen Worten standen Kinder und armengenössige Erwachsene, die der Willkür der Behörden und der Kostgeber ausgeliefert waren. Sie wurden in erster Linie als billige Arbeitskräfte betrachtet. Begriffe wie «Verakkordierung», «Absteigerung» oder «Verschacherung» sind Zeugen davon, dass Bedürftige im 19. Jahrhundert sogar wie Sklaven versteigert wurden. Viele Versorgende holten sich die Kinder aus reinem Eigennutz, nutzten ihre Arbeitskraft aus und liessen sie zurück, wenn sie nicht mehr brauchbar waren. Die Opfer dagegen blieben ihr Leben lang mit den Folgen zurück. Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen tragen die psychischen und physischen Wunden oft bis ins hohe Alter. Kein Geldbetrag der Welt kann dieses Leid ungeschehen machen, und dennoch: Ein symbolischer Beitrag ist eine Form der Entschuldigung, ein ausgestreckter Arm, der sagt, «wir sehen euch, wir anerkennen, was euch angetan wurde». Ein Solidaritätsbeitrag kann nicht heilen, aber er kann würdigen, und er bedeutet den Betroffenen emotional oft mehr, als wir uns vorstellen können. Daraum ist es wichtig und richtig, dass auch der Kanton Zürich den Bundesbeitrag verdoppelt. Der Wohnort darf nicht darüber entscheiden, wie viel Solidarität ein Mensch erhält, und die Zeit drängt. Viele der Betroffenen leben nicht mehr, andere sind hochbetagt.

Besonders wichtig ist den Grünliberalen, dass die Beiträge unbürokratisch und rasch ausgerichtet werden. Wir plädieren für ein pragmatisches Vorgehen, das die Opfer ins Zentrum stellt. Wer glaubhaft machen kann, dass sie oder er im Kanton Zürich fremdplatziert wurde, etwa durch Erinnerung von Ort und Zeitraum, soll den Beitrag erhalten, ohne aufwendige Beweisrecherchen. Und wenn die Platzierung in Kanton Zürich stattfand, soll es keine Rolle spielen, aus welchem Kanton die Zwangseinweisung formal veranlasst wurde. Hier dürfen wir den «Föifer graad sii la». Mit möglichst wenig Bürokratie lässt sich dies mit bestehendem Personal und einer temporären Unterstützung bewältigen. Einem dunklen Kapitel unserer Geschichte müssen wir mit Hand und Herz begegnen und heute haben wir die Gelegenheit, genau das zu tun.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Heute ist ein Tag, an dem Sie, geschätzte Betroffene, im Zentrum stehen. Es geht darum, Anteilnahme und Anerkennung für Ihr erlebtes Leid und Unrecht zu zeigen. Sie sind Erlebniszeuginnen und -zeugen eines der dunkelsten Kapitel unserer Sozialgeschichte, eine Geschichte, die uns bis heute beinahe sprachlos macht. Gerade die Sprachlosigkeit, die Sie durch die Ungleichbehandlung vor dem Gericht erfahren mussten, war wohl ein Hauptgrund für dieses Leid. Das Gesetz bot Ihnen keine Möglichkeit, eine Einsprache zu erheben, einen Rekurs einzureichen oder Gehör zu finden, um die Eingriffe in Ihre persönliche Freiheit anzufechten. Somit gab es vor dem Gesetz eine Zweiklassengesellschaft, wie Ihre Geschichten und auch der Bericht der UEK (*Unabhängige Expertenkommission*) zeigen. So wurden Menschen ohne Gerichtsbeschluss in Erziehungs- und sogar Strafanstalten eingesperrt und unrechtmässig festgehalten; nicht, weil sie eine Straftat begangen hätten, sondern weil sie gesellschaftlich stigmatisiert wurden, weil sie aus Sicht der Behörden einen falschen Lebenswandel führten. Dabei ging es – und nun, da sie Gehör finden, wissen wir es auch alle – um gesellschaftliche Ordnungsansprüche, um Status und Geschlechterhierarchien und um das Aufbegehren dagegen. Das wurde zu ihrer Ohnmacht. So ausgeliefert zu sein muss wohl etwas vom Schlimmsten sein. Jahrelang wurden sie als Opfer ignoriert und mussten um ihre Glaubwürdigkeit kämpfen. Und heute nehmen wir ihre Stimmen ernst. Viele Betroffene berichten von Isolation und Verzweiflung, Gewalt und Erniedrigung, haben Ausbeutung, Zwangsarbeit oder kleinliche Überwachung erlebt, und nun leben sie mit lebenslanger Stigmatisierung und Traumatisierung.

Aufgrund von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und diesen Fremdplatzierungen kam es zu grossem Leid auch in unserem Kanton. Dazu gehören Familienauflösungen, Fremdplatzierungen von Kindern, die «Nacherziehung» von Jugendlichen und Erwachsenen in Arbeits-, Erziehungs- oder Strafanstalten sowie Adoptionen, Sterilisationen, Kastrationen, Medikamententests – allesamt ohne Einwilligung. Einige Betroffene erlebten erzieherische Massnahmen, die heute an Folter erinnern. Um es klar zu sagen: Das war staatlich organisierte Willkür.

Und Sie, geschätzte Betroffene, Sie tragen keine Schuld – zu keinem Zeitpunkt. Deshalb ist die Anerkennung des Ihnen zugefügten Leids so wichtig. Deshalb ist der Solidaritätsbeitrag so wichtig. Und deshalb ist es auch so wichtig, dass auch der Kanton Zürich seinen Solidaritätsbeitrag entrichtet. Wir sehen Ihren Mut, hinzustehen und Ihre Lebensgeschichte zu erzählen. Das hat andere Menschen inspiriert, es Ihnen gleichzutun. Und damit haben Sie geholfen, eine Veränderung herbeizuführen. Und diesem Mut und Ihren Stimmen gebührt unser grösster Respekt. Als Gesellschaft ist es wichtig, das Unangenehme von damals nicht auszulöschen, und darum ist die Arbeit der Staatsarchive und die Unterstützung der Menschen bei der Suche nach ihren Akten und denen ihrer Familien so wichtig. Wir Grünen sind überzeugt, dass sie heute vollste und professionelle Unterstützung seitens der Behörden erfahren. Und nun muss es schnell geschehen. Viele Menschen sind inzwischen in fortgeschrittenem Alter und sie sollen nicht nochmal von den Behörden und unseren langen Prozessen enttäuscht werden. Selten war sich die STGK, die Kommission, so einig, das zeigt die rasche Behandlung der beiden

Geschäfte und diese enorme Entwicklung, die Sie, geschätzte Betroffene, in unserer Gesellschaft bewirkt haben.

Das Formale zum Schluss, der Ratspräsident möge mir die Abweichung vom Protokoll verzeihen: Zum Inhalt der Vorlage und den Voten meiner Vorrednerinnen haben die Grünen nichts Neues hinzuzufügen. Sämtliche genannten Parameter sind wichtig und wurden gut gewürdigt. Wir Grünen stimmen dem Rahmenkredit zu und schreiben das Postulat ab. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Einer meiner vielen Cousins wurde ohne Grund – doch, er hatte «Schund-Heftli», sprich «Mickey Mouse»- und «Fix und Foxi»-Heftli, er war etwas laut im Hof – aus einer intakten Familie in Albisbrunn (*Jugendheim*) untergebracht oder eingesperrt, während mehrerer Jahre. Zum Glück hat er eine gute Psyche. Er hat das gut überlebt, wurde selbstständig und hat erfolgreich ein Geschäft geführt. Er gehört aber zu den Ausnahmen. Allen, die diesen Mann und damals diesen Jungen gekannt haben, haben es nicht verstanden, wie der Staat hier eingegriffen und eine Familie beinahe zerstört hat. Es ist deshalb nur eine kleine Geste, mit diesem Beitrag die Schuld des Staates einzugehen.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Zu meiner Interessenbindung: Ich unterrichte an einer höheren Fachschule für Sozialpädagogik. Viele meiner Studierenden arbeiten später mit Kindern und Jugendlichen in sozialen Institutionen. Wir beschäftigen uns intensiv mit der dunklen Geschichte der Heimerziehung, damit sich solche Missstände nicht wiederholen. Missstände können nur dann verhindert werden, wenn wir sie verstehen.

Stellen Sie sich vor, Sie sind 12, 13 oder vielleicht schon 14 Jahre alt, ohne Gerichtsverfahren, ohne Verbrechen, ohne jegliches Mitspracherecht werden Sie eingesperrt wie eine Kriminelle. Andrea Ludwig musste dieses Schicksal erleiden. Mit 15 Jahren wurde sie im Kanton Zürich in der Kaserne eingesperrt, und zwar unschuldig. Zwei Wochen lang war sie ohne Tageslicht, ohne Dusche, ohne Möglichkeit, sich die Zähne zu putzen, und wusste nicht, wann sie je wieder herauskommt. Sie entwickelte Ängste, die ihr Leben bis heute belasten. Andrea Ludwig war mit 13 von zu Hause, von ihrem Ort geflüchtet wegen sexueller Übergriffe. Statt Hilfe zu erhalten, wurde sie eingesperrt. Später wurde sie von ihrem Vormund ohne Gerichtsverfahren für fast ein Jahr zur Umerziehung ins Frauengefängnis eingewiesen. Diese Massnahmen hatten gravierende Folgen für ihr Leben. Ohne Schulabschluss, ohne Berufsausbildung musste sie ins Erwachsenenleben starten, mit bis heute spürbaren finanziellen Schwierigkeiten. Mit genügend Geld hätte sie im Erwachsenenleben eine Ausbildung nachgeholt.

Das ist keine düstere Fantasie, es ist Realität. Und es ist nicht lange her. Dieses Unrecht geschah vor weniger als 50 Jahren, und das mitten in der Schweiz, das kann man sich gar nicht vorstellen. Andrea Ludwigs Geschichte steht stellvertretend für viele. Kinder und Jugendliche wurden ins Heim und in Pflegefamilien gebracht, nur weil die Eltern arm waren, alleinerziehend oder sie sich nicht genügend um die Kinder kümmern konnten. Viele Kinder und Jugendliche mussten

dort hart arbeiten und erlebten nicht selten Misshandlung, Ausbeutung, Hunger und Ausgrenzung. Und viele konnten nie jene Ausbildung machen, die ihnen eine stabile Zukunft ermöglicht hätte. Die Folgen sind häufig lebenslange Belastungen, schweres psychisches Leid und finanzielle Not.

Heute können wir im Kanton Zürich mit einem Solidaritätsbeitrag Verantwortung für dieses Unrecht übernehmen. Der Bund hat mit einem ersten Schritt einen Beitrag von 25'000 Franken geleistet, aber das reicht nicht. Das Gesetz sieht vor, dass auch die Kantone einen zusätzlichen Beitrag leisten. Wir wissen, dass das Leid dieser Menschen nicht mit Geld aufgewogen werden kann, doch dieser Beitrag ist ein Zeichen der Anerkennung für das erlittene Unrecht. Der Solidaritätsbeitrag kann Betroffenen finanziell etwas Spielraum verschaffen. Es kann auch eine Ermutigung sein, sich weiter für Gerechtigkeit einzusetzen.

Andrea Ludwig hat mich gebeten, Ihnen allen zu danken. Danke an Lisa Letnansky, die das Anliegen als Erste aufgenommen hat. Danke an die zuständige Kommission, die STGK, danke an die Verwaltung und besonders Ihnen, Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr, danke für die ernsthafte und rasche Umsetzung. Andrea Ludwig kann heute nicht hier sein, ihre traumatischen Erfahrungen lassen es nicht zu. Sie kann aufgrund ihrer Geschichte nicht mit dem ÖV reisen, sie muss jederzeit anhalten und aussteigen können. Zudem ist Zürich ein Ort, wo ihr Unrecht widerfahren ist, und Zürich ist bis heute voll von Triggern und Angst. Dieser Kredit ist auch eine Ermutigung für alle Bürgerinnen und Bürger und zeigt, dass jede Person in der Politik etwas bewegen kann. Andrea Ludwig hat jeder Fraktion einen Brief geschrieben. Lisa Letnansky hat dieses Anliegen aufgenommen und einen Vorstoss formuliert. Die Fraktionen haben ihn geschärft, und schliesslich wurde er überwiesen. Es zeigt auch, dass Politik schnell handeln kann, selbst wenn es in den Augen der Betroffenen eine Ewigkeit gedauert hat. Innerhalb eines Jahres ist es vom Anliegen über den Vorstoss zur konkreten Vorlage gekommen, das ist nicht selbstverständlich.

Bevor wir abstimmen, sollten wir uns nochmals bewusst machen, worum es wirklich geht: Es geht um Menschen, denen man etwas unrechtmässig genommen hat, das man nicht zurückgeben kann. Viele Betroffene sind alt geworden und einige warten seit Jahrzehnten auf eine Geste wie diese und haben die Hoffnung auf Unterstützung aufgegeben. Aber heute können wir ihnen zeigen, dass ihr Leid gesehen wird und dass der Kanton Verantwortung übernimmt. Dieser Kredit ist unser Versprechen, dass wir nicht nur erinnern, sondern auch handeln.

Die EVP sagt klar Ja zu diesem Kredit und freut sich, dass wir gemeinsam die Lebenssituation dieser Menschen verbessern.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch ich möchte heute mit einem Dank beginnen: Ich bin, ehrlich gesagt, positiv überrascht, wie schnell die Forderung umgesetzt wurde, die ich gemeinsam mit Mitunterzeichnerinnen vor nicht ganz einem Jahr in einem dringlichen Postulat gestellt habe. Der Regierungsrat hat das Anliegen ernst genommen und die Verwaltung hat schnell gearbeitet. Das zeigt: Der Kanton

kann agil sein, wenn er will. Und bei diesem Thema war das nicht nur wünschenswert, sondern dringend nötig. Die STGK hat dies ebenfalls erkannt und den Rahmenkredit einstimmig unterstützt, dafür möchte ich mich bedanken.

Der zweite Dank gilt den Betroffenen. Für sie geht es heute nicht einfach nur um 25'000 Franken, es geht um Anerkennung, um Genugtuung und um eine klare Haltung dieses Kantons. Was geschehen ist, war Unrecht. Viele Betroffene tragen die Folgen dieses Unrechts bis heute – psychisch, sozial, teilweise auch materiell. Und auch ich möchte hier insbesondere eine betroffene Person erwähnen, ihr Name ist vorhin bereits gefallen: Andrea Ludwig. Sie hat mit einem Brief an uns den Stein ins Rollen gebracht. Sie wollte eigentlich heute hier sein, doch – wir haben es gehört – aus Gründen, die wir alle nachvollziehen können, hat sie keine guten Erinnerungen an Zürich. Sie verfolgt die Debatte online. Liebe Andrea, vielen Dank für deinen unermüdlichen Kampf und deine jahrelange Aufklärungsarbeit.

Zurück zur Vorlage. Es geht heute nicht um einen Solidaritätsbeitrags-Wettbewerb, es geht um Gleichbehandlung, Gleichbehandlung für Menschen, die Unrecht erlebt haben, unabhängig davon, ob dieses Unrecht durch eine Gemeinde oder den Kanton veranlasst wurde. Der Bund hat einen klaren Rahmen geschaffen. Es gibt den Solidaritätsbeitrag des Bundes und die Möglichkeit für die Kantone, eigene Beiträge auszurichten. Auch der Kanton Zürich hat Zwangsmassnahmen verordnet. Auch hier wurden Menschen in Heime geschickt, zu Pflege- oder Verdingfamilien oder administrativ versorgt. Auch hier haben Betroffene bis heute mit den Folgen zu kämpfen. Trotzdem hat der Kanton Zürich – im Gegensatz etwa zur Stadt Zürich – bislang keinen eigenen Beitrag ausgerichtet. Genau diesen Rückstand holen wir heute auf. Ein Opfer ist ein Opfer, egal welche Behörde verantwortlich war. Für die Betroffenen geht es – das möchte ich betonen – um mehr als Geld. Nach Einreichung des Postulats haben sich mehrere Betroffene bei mir gemeldet. Viele von ihnen wurden ihr ganzes Leben lang benachteiligt, hatten tiefe Einkommen, weniger soziale Absicherung. Der Solidaritätsbeitrag ist für einige ein kleines Stück Freiheit, für alle ist er ein Zeichen der Anerkennung.

Wichtig ist aus unserer Sicht auch, dass die Gesuche rasch und fachkundig bearbeitet werden können. Die STGK hat betont, wie zentral eine effiziente Umsetzung ist, und deshalb macht es Sinn, für die Prüfung eine Person mit entsprechender Expertise im Staatsarchiv anzustellen. Die Fälle sind teilweise komplex, die Aktenlage ist nicht immer offensichtlich. Hier braucht es Fachwissen und Erfahrung. Mit dem heutigen Entscheid schaffen wir innerhalb des Kantons Zürich Gleichbehandlung. Wir setzen ein klares Zeichen der Verantwortung und wir ermöglichen Menschen, die Schlimmes erlebt haben, ein Stück Anerkennung und vielleicht auch ein kleines Stück Erleichterung. Ich bitte Sie deshalb, diesem Rahmenkredit zuzustimmen. Besten Dank.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Ich möchte mit zwei Geschichten beginnen, beide stammen aus der Forschung, beide beruhen auf anonymisierten Biografien und beide erzählen von strukturellem Versagen: In den 1950er-Jahren kam im

Kanton Zürich ein Kind zur Welt, ein Kind, das wie viele andere kurz nach der Geburt ausserhalb seiner Familie platziert wurde; nicht weil die Mutter versagt hätte, nicht weil eine Gefahr bestanden hätte, sondern weil die damaligen gesellschaftlichen Prämissen besagten, dass ein Kind einer unverheirateten Frau von Natur aus gefährdet sei. Diese Strukturannahmen führten dazu, dass Kinder wie – nennen wir sie Klara – ihre ersten Jahre in Umgebungen verbrachten, die von Distanzbeziehungen, die von strengen Routinen und von einem Mangel an zwischenmenschlicher Wärme geprägt wurden. Die Forschung zeigt klar: Diese Strukturen verhinderten vieles von dem, was Kinder für eine gesunde Entwicklung brauchen, Zuwendung, Nähe, Verlässlichkeit. Es war ein strukturelles Versagen auf ganzer Linie und dieses strukturelle Versagen lässt sich auf einen Satz herunterbrechen: Was damals versagt hat, war nicht das Individuum, es war das System, und heute übernehmen wir Verantwortung. Ein System, das auf falschen Grundlagen beruhte und dessen Irrtümer erst Jahrzehnte später sichtbar wurden? Ja.

Und eine weitere Geschichte ist die Geschichte von – nennen wir ihn Roland, er wurde 1960 in ein Heim eingewiesen; nicht wegen eines Delikts, nicht wegen Gefährdung, sondern weil die damaligen Behörden glaubten, dass er keinen ausreichend stabilen Familienrahmen hatte. Auch hier gilt: Die Strukturen jener Zeit bevorzugten Institutionen gegenüber Familien; nicht weil dies auf das Erleben der Kinder gestützt gewesen wäre, sondern aufgrund gesellschaftlicher Vorannahmen, die Familienformen ungleich bewerteten und Entscheidungen legitimierten, die wir heute als strukturell ungerecht einordnen. Die Forschung zeigt: Diese Heime boten selten emotionale Orientierung, kaum Mitsprache und wenig Perspektiven. Viele junge Menschen konnten ihre Bildungslaufbahn nicht frei gestalten; nicht weil sie unbegabt gewesen wären, sondern weil die Strukturen ihnen die Zukunft verbauten. Was damals versagt hat, war nicht das Individuum, es war das System, heute übernehmen wir Verantwortung. Und genau aus dieser Erkenntnis heraus führt der Weg zu unserem heutigen Handeln. Denn wo systemisches Versagen sichtbar wird, braucht es eine Antwort, die mehr ist als eine formale Entschädigung. Wir geben heute nicht Geld zurück, wir anerkennen, wir geben Würde zurück.

Seit der Einführung des Bundesgesetzes zur Aufarbeitung im Jahr 2017 ist einiges passiert. Das Staatsarchiv hat rund 1500 Betroffene begleitet. Wir kennen die Biografien, wir kennen die Brüche, wir kennen die Leerstellen. Doch ein Schritt – wir haben es gehört – stand bisher noch aus: ein kantonaler Beitrag an jene Menschen, deren Leben durch strukturelle Fehler und systemische Irrtümer verletzt wurde. Und ein weiterer zentraler Aspekt: Wir schaffen heute die Gleichstellung im ganzen Kanton, unabhängig davon, in welcher Gemeinde das Unrecht veranlasst wurde. Das ist politisch, das ist historisch und das ist moralisch längst überfällig. Ja, unser dringliches Postulat, veranlasst durch Lisa Letnansky, verlangt eine rasche, verlangt eine unkomplizierte Lösung für jene, die keinen kommunalen Beitrag erhalten konnten.

Der Regierungsrat beantragt nun einen Rahmenkredit von 20 Millionen Franken zur Auszahlung von 25'000 Franken pro Person. Dieser Beitrag ist kein Akt der

Grosszügigkeit, es ist ein staatlicher Akt der Verantwortung. Für viele Betroffene bedeutet dieser Betrag, dass ihr Weg anerkannt wird, dass ihr Erleben Raum bekommt, dass die strukturellen Ungerechtigkeiten benannt werden. Und genau deshalb ist es so wichtig, dass wir heute tun, was wir tun. Wir geben heute nicht Geld zurück, wir geben Würde zurück und wir anerkennen. Diese Würde gilt Klara, deren erste Jahre von Distanzbeziehungen geprägt waren. Diese Würde gilt Roland, dessen Zukunft durch falsche Systemlogiken verengt wurde. Sie gilt allen, die in Strukturen aufgewachsen sind, die ihnen nicht gaben, was sie gebraucht hätten.

Wir können die Vergangenheit nicht reparieren, ja, das stimmt, aber wir können verhindern, dass Schicksale unsichtbar bleiben. Wir können Verantwortung übernehmen, wir können Strukturen benennen, die falsch waren, wir können Menschen entlasten, die sie getragen haben, und wir können heute einen Schritt tun, um Verantwortung zu übernehmen. Ich bitte um die Zustimmung zu diesem Rahmenkredit.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Ein Gedanke ist mir in dieser Diskussion gekommen und ich möchte den noch mitteilen, und zwar ein ganz praktischer Auszahlungsgedanke, ich hoffe einfach, dass an das gedacht wurde: Wenn wir hier Geld auszahlen, kann das ja dazu führen, dass die betroffenen Personen zum Beispiel weniger Ergänzungsleistungen erhalten, weil sie vielleicht bei der Vermögensgrenze oder auch beim anrechenbaren Einkommen plötzlich darüber sind. Und das möchte ich hier einfach in die Runde werfen: War das ein Thema? Kann man das abfedern? Hat man daran gedacht? Denn aus meiner Sicht wäre es dann, wenn schon, hilfreich, dass das nicht noch zu Kürzungen bei den Ergänzungsleistungen führen würde. Das ist kein Vorwurf, nichts, es ist mir einfach jetzt in den Sinn gekommen, und das ist jetzt die Frage an diesen Kantonsrat. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Inhaltlich geht es bei diesem Geschäft um ein Thema im Bereich des Staatsarchivars und damit aus der Direktion der Justiz und des Innern. Wir von der Finanzdirektion haben uns für den Teil der Finanzierung zuständig erklärt und hier die Federführung übernommen, denn es ist ja immer so, dass die Finanzierung auch gewährleistet werden muss. Einfach noch ein Hinweis zum letzten Votum von Kantonsrat Markus Bopp: Im Bundesgesetz ist geregelt, dass dies nicht an die Ergänzungsleistungen oder an die Vermögensgrenzen angerechnet werden wird, um diese Mittel wirklich vollständig den Betroffenen zu kommen zu lassen.

Wir haben für diesen Kredit in enger Abstimmung mit der Direktion der Justiz und des Innern einen referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss entworfen und legen ihn Ihnen vor, wie wir das erfolgreich schon beim Covid-Härtefall (*Corona-Pandemie*) gemacht haben oder bei der ZKB-Jubiläumsdividende (*Zürcher Kantonalbank*). Ein wesentlicher Vorteil dieses Beschlusses ist, dass er nach Finanzrecht automatisch die nötige Rechtsgrundlage bildet und dass es dann kein Son-

dergesetz mehr braucht. Im Detail haben wir uns stark an die bestehenden Regelungen der Stadt Zürich, der Kantone Schaffhausen und Thurgau orientiert, und dort war ja die Angelegenheit ebenfalls unbestritten.

Analog zu diesen Vorbildregelungen haben wir – es wurde in der Debatte mehrfach erwähnt – Solidaritätsbeiträge von 25'000 Franken pro Person vorgesehen. Beruhend auf der Annahme von 800 Gesuchen ergibt sich daraus der Kreditbetrag von 20 Millionen Franken, den wir Ihnen heute beantragen. Die Beiträge sollen aus ordentlichen Staatsmitteln finanziert werden und nicht, wie im dringlichen Postulat angeregt, aus dem Gemeinnützigen Fonds. Eine Finanzierung aus dem Gemeinnützigen Fonds hätte uns vor das Problem gestellt, dass Beiträge Einzelpersonen zukommen und das im Grundsatz nicht gemeinnützig ist, wie das Lotteriefondsgesetz dies verlangt. Deshalb haben wir den Weg über eine Finanzierung aus Staatsmitteln gewählt.

Insgesamt – und wenn ich die Debatte richtig interpretiert habe – haben wir damit eine ausgewogene und angemessene Vorlage entworfen. Die Personalkosten haben wir praxisgemäß nicht eingerechnet, sie dürften sich aber in einem überschaubaren Rahmen halten. Für die inhaltlichen Eckwerte der Vorlage übergebe ich das Wort jetzt gerne meiner Regierungskollegin Jacqueline Fehr. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch ich bedanke mich für diese Debatte. Ein spezieller Dank geht an die Kommission und die Kommissionspräsidentin für die zügige Beratung dieser Vorlage, und ein grosser Dank geht auch an die Finanzdirektion für die sehr gute Zusammenarbeit bei dieser Vorlage. Vieles wurde schon gesagt, der Solidaritätsbeitrag weist in die Vergangenheit, die dargelegten Beispiele zeigen das sehr eindrücklich. Wer sich mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen auseinandersetzt, sieht schonungslos, wie bis 1981 von den Behörden mit Menschen am Rande der Gesellschaft umgegangen wurde. Menschen, die störten, weil sie arm waren, weil sie anders leben wollten, weil sie Hilfe gebraucht hätten, weil sie vielleicht ein ADHS (*Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung*) hatten, weil sie nicht die Unterstützung erhielten, die sie verdient hätten, sie wurden weggesperrt, ausgegrenzt, oft misshandelt, oft missbraucht.

Es wurde schon verschiedentlich um Entschuldigung gebeten. Ich möchte das heute wiederholen und diesen Moment würdigen und im Namen der Zürcher Politik bei den Betroffenen um Entschuldigung bitten. Sie haben es alle gesagt, es geht nicht um Zahlen, es geht um Menschen. Und wer sich mit der Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen befasst, muss auch in die Gegenwart schauen und die Geschichte als dauernde Mahnung für diese Gegenwart verstehen und sich dabei immer wieder die Frage stellen: Wie gehen wir als Behörden heute mit den Menschen am Rande der Gesellschaft um, mit den Menschen, die stören? Uschi Biondi, eine weitere Pionierin bei der Aufarbeitung all dieser fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, hat mir vor Jahren das gesagt, was mich in diesem Thema bis heute leitet, sie hat gesagt: «Weisst du, mein Leid kann niemand ungeschehen machen. Aber wenn ich weiss, dass durch die Auseinandersetzung mit meinem Leid und mit dem Leid vieler anderer solches künftig nicht mehr passiert,

dann ist das für mich ein grosser Trost, ein Trost, der mich mit meiner Vergangenheit Frieden schliessen lässt.»

Und in diesem Sinne, im Namen der Betroffenen, danke ich Ihnen für die Genehmigung dieser Vorlagen.

Detailberatung von Vorlage 6019a

Titel und Ingress

I.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Ziffer I der Vorlage 6019a stimmen 175 Ratsmitglieder. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

II.-IV

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Detailberatung von KR-Nr. 19a/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 19/2025 ist abgeschrieben.

Die Geschäfte 6 und 7 sind erledigt.